



Marcella und Michaela Klawin von der Freien Fröbelschule Keilhau pflanzten am 15. Oktober beim 1. Apfelfest des Vereins Landkultur Domäne Groschwitz zusammen mit Landrätin Marion Philipp die ersten Apfelbäume. Foto: Kinsky

8. November: Türen der Kommunen bleiben geschlossen

Landkreis, Städte und Gemeinden wehren sich gemeinsam gegen unzumutbare Kürzungen

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (AB). Gegen die massiven und unzumutbaren Kürzungen bei den geplanten kommunalen Zuweisungen des Landes wehren sich die Städte, Gemeinden und Landkreise.

Deshalb bleiben am 8. November landesweit viele Rathäuser, Landratsämter und die dazu gehörigen Servicestellen, wie Bürgerbüros und Zulassungen, geschlossen.

„Wir verschließen uns keineswegs den notwendigen Einsparungen, doch solche kurzfristigen und massiven Einschnitte seitens der Landregierung beweisen kein Augenmaß für die kommunale Familie“, betont Landrätin Marion Philipp.

„Seit Jahren bauen wir unsere Schulden ab, setzen unser

Personalentwicklungskonzept durch für den Abbau von Beschäftigten und haben Millionen von Betriebskosten bei Strom und Energie eingespart. Das Land kann nicht die Hälfte seiner Einsparungen - nämlich 250 Millionen Euro - auf uns abwälzen.“

Die Städte und Gemeinden verlieren vorsichtig ab 2012 8,5 Millionen an Zuweisungen, der Landkreis 4 Millionen Euro. Dies wird zur Folge haben, dass Pflichtaufgaben nicht mehr ordnungsgemäß ohne neue Verschuldung erfüllt werden können. Noch dramatischer trifft es die sogenannten freiwilligen Leistungen, die schon längst selbstverständlich für das gesellschaftliche Leben in der Region geworden sind.

Wer soll verantworten, das Sport- und Kulturförderung, Musikschulen, Volkshochschulen, Theater, Orchester und vieles andere nicht mehr zu finanzieren sind?

Die kommunale Familie ruft hier auch die Landtagsabgeordneten auf, diesen kommunalen Finanzausgleich abzulehnen.

Die Dienstgebäude des Landratsamtes - einschließlich der Bürgerbüros und der Kfz-Zulassung - sind am 8. November geschlossen!

Die Bürger werden um Verständnis und Unterstützung des Protestes gebeten.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0
Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 – 12 Uhr
	13 – 16 Uhr
Do	9 – 12 Uhr
	13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

Bürgerbüro Saalfeld

Mo – Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 14 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo + Mi	8 – 15 Uhr
Di + Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 13 Uhr

Das Landratsamt bleibt am Dienstag, 8. November geschlossen!

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 16. November

Äpfel!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Am 15. Oktober veranstaltete die Domäne Groschwitz ihr erstes Apfelfest. Viele kamen und ließen sich Apfelkuchen bei einer guten Tasse Kaffee und herrlichem Sonnenschein schmecken.

Wussten Sie, dass einmal ein Ehestands-Baumgesetz Heiratswillige verpflichtete, sechs Obstbäume zu pflanzen und zeitlebens zu pflegen? Obst besaß eine hohe Wertschätzung - viel ist davon leider nicht übrig geblieben.

Blutet Ihnen nicht auch das Herz, wenn Sie am Ende des schönen Herbstes noch jetzt an prachtvollen alten Obstbäumen vorbei kommen, an denen immer noch zentnerweise rote oder goldgelbe Früchte hängen? Was ist mit uns passiert, das wir so achlos mit den Geschenken der Natur umgehen?

Doch es bewegt sich etwas! Alte Obstpressen werden aktiviert, Bäume gepflanzt - es wird sich rückbesonnen.

Machen Sie mit! Pflanzen auch Sie einen Apfelbaum mit dem wunderschönen Namen wie Kaiser Wilhelm, Coxorange, Sternnette oder Boskop. Viel Spaß!

Ihre Landrätin

Und wenn ich wüsste, dass morgen die Welt untergeht; ich würde heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen.

Martin Luther zugeschrieben



Meisterbriefe für 16 Dachdecker

Landrätin: „Sie beherrschen Ihre Handwerkskunst“

_Lehesten (AB/rk). „Sie haben bewiesen, dass Sie Ihre Handwerkskunst beherrschen und einen Betrieb führen können. Jetzt haben Sie die Berechtigung selbst Lehrlinge auszubilden“, sagte Landrätin Marion Philipp in der Festansprache zur Verabschiedung des aktuellen Meisterlehrgangs in der Dachdeckerschule Lehesten am 14. Oktober. „Das Berufsbild eines Dachdeckers hat sich gewandelt und enorm entwickelt. Neue Materialien werden verarbeitet und auf Dächern werden technisch anspruchsvolle So-

lar- und Photovoltaikanlagen installiert“, betonte Dr. Gunter Oeser aus Brotterode, Vorsitzender des gemeinnützigen Berufsförderungswerks.

Seit der Wiedereröffnung der Dachdeckerschule 1991 wurden inzwischen 653 Jungmeister in Lehesten ausgebildet und 30 Meisterprüfungen vorgenommen - diesmal waren es 16 Jungmeister. Wir waren „allseitig recht zufrieden“, mit den Ergebnissen, schätzte Ausbildungsleiter Eberhard Drößler ein.

Zufrieden mit der langen Nacht

Weiteste Anreise aus Schnepfenthal

_Saalfeld (AB/mo). „Es kommen fast nur die, die sich wirklich für eine Ausbildung oder ein Studium im Landratsamt interessieren“, stellte Margit Räthe, Fachdienstleiterin Personal/Organisation im Landratsamt als Resümee der langen Nacht der Unternehmen am 13. Oktober fest. Wie 14 weitere Unternehmen des Landkreises hatte sich die Kreisverwaltung Schülern und Jugendlichen, die auf der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb sind, präsentiert. Bewährt hat sich aus Sicht des Landratsamtes dabei das Doppelpack Azubi-Speed-Dating im Ok-

tober. Denn etwa die Hälfte der jungen Frauen und Männer vom Speed-Dating waren gekommen, um sich noch genauer zu informieren.

Den weitesten Weg ins Saalfelder Schloss hatte sicher Linda Milde aus Pößneck, denn sie war am Nachmittag extra von ihrer Schule, dem Sprachgymnasium in Schnepfenthal, angereist.

„Das Landratsamt liefert hier ein Rundumpaket“, so Margit Räthe. Umso wünschenswerter sei, dass das auch die Schulen mehr nutzen würden - „und auch mancher Beratungslehrer könnte hier noch etwas für seine Schüler mitnehmen“.



19. Existenzgründer-Tag im IGZ

Alle Beratungseinrichtungen an einem Tag an einem Ort

_Rudolstadt (AB/kj). Am Donnerstag, dem 10. November, bieten das Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) und die Wirtschaftsförderagentur der Region Saalfeld-Rudolstadt zum 19. Mal einen Existenzgründertag im IGZ in Rudolstadt-Volkstedt, Prof.-Hermann-Klare-Str. 6, an.

Von 13 bis 18 Uhr erhalten alle interessierten Gründer ohne lange Wege und Terminvereinbarungen von den für eine Existenzgründung wesentlichen Beratungs-

einrichtungen Einzelberatungen. Zu diesem Zweck stehen Berater der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der IHK, der Handwerkskammer, der Wirtschaftsförderagentur, des Gewerbeamtes, des Finanzamtes, der GFAW, der Kreissparkasse, der Volksbank und des IGZ zur Verfügung.

Die Beratungen finden individuell und kostenlos statt, etwas Wartezeit sollte eingeplant werden. Eine Anmeldung unter 0 36 72/ 30 80 empfiehlt sich.

Die treibende Kraft im Theater

Silke Gablenz-Kolakovic ist Thüringerin des Monats



_Großkochberg (AB/mo). Silke Gablenz-Kolakovic ist im Oktober Thüringerin des Monats!

Am Dienstag, 25. Oktober rückten deshalb die MDR-Journalisten von Rundfunk und Fernsehen an, um die Thüringerin des Monats an ihrer Wirkungsstätte zu porträtieren - natürlich im Großkochberger Liebhabertheater. Die Auszeichnung vergibt die Thüringer Ehrenamtsstiftung jeden Monat

in Verbindung mit dem Mitteldeutschen Rundfunk an ehrenamtlich tätige Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise für die Gesellschaft einsetzen.

Ihr unermüdliches Wirken am Liebhabertheater „als treibende Kraft“ hatte Landrätin Marion Philipp veranlasst, sie als Thüringerin des Monats vorzuschlagen - und die Jury der Ehrenamtsstiftung ließ sich gerne davon überzeugen.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 16. November 2011.



Foto: Agrargenossenschaft

Ein großer Tag in Catharinau

Übergabe der Biogasanlage durch die Landrätin

Saalfeld (AB/mo). Am 16. September war es soweit. Im Beisein aller am Bau beteiligten Firmen, der Belegschaft, von Mitgliedern der Agrargenossenschaft Catharinau eG. und Vertretern der die Finanzierung begleitenden Deutschen Kreditbank Gera, durchschnitt Landrätin Marion Philipp das Band und übergab damit offiziell die Biogasanlage ihrer Bestimmung. Tatkräftig unterstützt wurde sie dabei vom Geschäftsführer der Agrargenossenschaft, Dieter Pabst,

der Aufsichtsratsvorsitzenden, Petra von Roda, dem Geschäftsführer der E.S.C.H. GmbH als Hauptauftragnehmer, Werner Kaulbars sowie dem Anlagenleiter Gorden Köhler (im Bild von links). Nach einem abschließenden Rundgang, der neben der Besichtigung auch von fachlichen Gesprächen hinsichtlich Gewinnung und Nutzung alternativer Energien geprägt war, wurde der weitere Ablauf von gemütlichem Beisammensein und Unterhaltung bestimmt.

Energetische Schnuppertour

Landrätin stellt Grüner Landtagsfraktionschefin Modellprojekt Schulzentrum Königsee vor

Königsee (AB/pl). Auf Einladung von Landrätin Marion Philipp besuchte die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Thüringer Landtag, Anja Siegemund, am 25. Oktober das Schulzentrum Königsee und die benachbarte Agrargenossenschaft. Philipp stellte das energetische Konzept des Schulzentrums mit Regelschule, Gymnasium und Sporthalle vor, das seit Ende 2008 mit Wärmeenergie aus der Biogasanlage der Agrargenossenschaft versorgt wird.

Zwei Photovoltaikanlagen auf den Dächern der beiden Schulen haben seit ihrer Inbetriebnahme rund 30 000 Euro Einnahmen und Einsparungen durch selbst

erzeugten Strom erwirtschaftet. „Erneuerbare Energien rechnen sich“, bestätigte die Landrätin der Fraktionsvorsitzenden. Siegemund zeigte sich beeindruckt von dem regionalen Energiekreislauf in Königsee: „Unsere Aufgabe ist es, das Fenster für die Energiewende zu nutzen und selbst zu investieren. Sich ein Beispiel zu nehmen, wie es geht, habe ich heute gesehen. In der Schule wurde der Energieverbrauch deutlich gesenkt und die Agrargenossenschaft erzeugt voll biologisch das Vierfache ihres eigenen Stromverbrauchs und macht aus Stroh Gold. So buchstabierte man Energiewende!“

Kreistag stimmt für Finanzierung

Vertrag mit Land sichert Theaterzukunft bis 2016

Rudolstadt (AB/pl). Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt hat in der Sitzung am 11. Oktober mit sehr großer Mehrheit dem Vertrag mit dem Land zur Finanzierung des Theaters 2013 bis 2016 zugestimmt. Lediglich zwei Kreistagsmitglieder stimmten gegen den Vertrag, drei enthielten sich der Stimme. Zuvor hatten bereits die Stadträte von Saalfeld und Rudolstadt zugestimmt. Damit ist die Zukunft des Theaters Rudolstadt bis 2016 gesichert. Landrätin Marion Philipp hatte den Beschlussvorschlag einge-

bracht und zur Eröffnung der Diskussion für Unterstützung gewonnen. Gemeinsam mit den Bürgermeistern von Rudolstadt und Saalfeld, Jörg Reichl und Matthias Graul, sei es gelungen, das Land von der geplanten Kürzung seines Zuschusses abzubringen. 2,4 Millionen steuert der Freistaat ab 2013 jährlich zum Theateretat bei. „Wir hätten uns eine Aufstockung gewünscht, aber angesichts der Pläne, den Zuschuss auf 1,5 Millionen Euro zu kürzen, können wir mit dem Ergebnis zufrieden sein“, sagte die Landrätin.

Behindertenbeauftragter

Noch vier Termine in diesem Jahr bei Christian Tschesch

Saalfeld (AB/mo). Der kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Christian Tschesch, führt in diesem Jahr noch viermal jeweils dienstags einen Sprechtag im Landratsamt im Saalfelder Schloss durch. Die Termine sind am 8. und am 22. November sowie am 6. und in diesem Jahr letztmalig am

13. Dezember, jeweils ab 13 Uhr. Konkrete Termine können ab sofort über das Bürgerbüro des Landkreises unter 0 36 71/8 23-1 50 vereinbart werden. Dort liegt auch weiterhin die Broschüre „Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ aus.

Heimatheft-Weihnachtsausgabe

Ein Schwerpunkt: Der Herrschaftssitz der Schwarzburger

Saalfeld (AB/es). Ab sofort ist das neue Rudolstädter Heimatheft 11/12 2011 im örtlichen Buchhandel erhältlich. Umfangreichere Themen im Heft sind: 100 Jahre Stadtname „Bad Blankenburg“, Schloss Schwarzburg und Kloster Paulinzella - die Entstehung des Herrschaftssitzes



Rudolstädter Heimatheft 57. Jg. (2011) Heft 11/12 (November/Dezember)

und die neue Touristenattraktion im Besucherbergwerk Kamsdorf, die Grubenbahn.

Das Heimatheft kann auch im Abo über das LRA Saalfeld-Rudolstadt, FD Medien und Kultur, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld - Ansprechpartner Bärbel Samoila, 0 36 71/8 23-2 08 - bezogen werden.

Landkreis wird um 10.619 m² größer

Eingliederung von Grundstücken aus Wildenspring

Saalfeld (AB/mo). Der Kreistag hat am 11. Oktober der Eingliederung von drei Grundstücken aus der Gemeinde Wildenspring in den ILM-Kreis in die Gemeinde Meuselbach-Schwarzermühle zugestimmt. Die betroffenen Einwohner hat-

ten sich schon immer der Gemeinde Meuselbach-Schwarzermühle zugehörig gefühlt. Sobald das Innenministerium eine Rechtsverordnung erlassen hat, wächst der Landkreis um 10.619 m².

Einladung zum Arbeitskreis

„Runder Tisch-Familiengerichtliche Verfahren“

Saalfeld (AB/mo). Das Jugendamt lädt am 21. November in der Zeit von 9-11 Uhr alle Rechtsanwälte und Verfahrensbeistände zur Gesprächsrunde des Arbeitskreises „Runder Tisch-Familiengerichtliche Verfahren“ in das Landratsamt Saalfeld Rudolstadt ein.

Themen werden u. a. sein Abgleich und Anpassung des „Saalfelder Modells“ an das FamFG und Mediation - Vorstellung des Verfahrens.

Interessenten werden gebeten, bis zum 10.11.2011 unter der Faxnummer 0 36 71/8 23-5 41 eine schriftliche Rückmeldung über Ihre Teilnahme zuzusenden, eine Information über die genaue Örtlichkeit erfolgt dann direkt.



Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gesundheitsamt

Wichtige Informationen für Unternehmer und sonstige Inhaber von Gebäuden!

Mit Wirkung vom 01.11.2011 tritt die Erste Verordnung zur **Änderung der Trinkwasserverordnung** vom 03. Mai 2011 (Trinkwasserverordnung), BgBl Teil I Nr. 21, S. 748 ff. in Kraft.

In diese Verordnung wurde neu die **Anzeige- und Untersuchungspflicht** für Unternehmer und sonstige Inhaber von Gebäuden und Einrichtungen aufgenommen, in denen sich eine **Großanlage zur Trinkwassererwärmung** nach der Definition der allgemein anerkannten Regeln der Technik befindet.

Als Großanlagen gelten Warmwasser- Installationen mit mehr als 400 Liter Speichervolumen und/oder Warmwasserleitungen mit mehr als drei Litern Inhalt zwischen dem Trinkwassererwärmer und der Entnahmestelle bei gleichzeitigem Vorhandensein von Duschen und anderen Einrichtungen mit Aerosolbildung.

Diese Information betrifft nicht Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäusern!

Anzeige einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung nach § 13 Abs. 5 Trinkwasserverordnung

Name und Anschrift des Objektes:

.....

.....

.....

Name und Anschrift des Inhabers/Betreibers:

.....

.....

.....

Anzahl der versorgten Personen

Bei Wohnhäusern:

Anzahl der Wohneinheiten

Wir bitten um Meldung der betroffenen Objekte bis zum 31.12.2011 an:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Gesundheitsamt, Postfach 2244,
07308 Saalfeld
Fax: 0 36 71/8 23-6 88, e-mail: gesundheitsamt@kreis-slf.de

Zur Umsetzung der neuen Trinkwasserverordnung steht Ihnen das Gesundheitsamt unter Tel.-Nr. 03671/823664 /-663 zur Verfügung.

Dr. Karin Mörz
Amtsärztin

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat im öffentlichen Teil seiner 3. Verbandsversammlung 2011, am 21.09.2011, folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, 01/03/11

Bestätigung der Tagesordnung

Protokollbestätigung der 02/03/11
2. Verbandsversammlung 2011

Beschluss der Satzung über die 03/03/11
Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung für Städte und
Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Beschluss der 1. Satzung zur 04/03/11
Änderung der Gebührensatzung zur

Entwässerungssatzung (GS-EWS)

des Zweckverbandes Wasserversorgung
und Abwasserbeseitigung für Städte und
Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
vom 07.10.2003

Saalfeld, den 21.09.2011

Marten

Vorsitzender des Zweckverbandes

Bekanntmachung

gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Immissionsschutzrechtliches Änderungsgenehmigungsverfahren für die Agrargenossenschaft Kamsdorf e. G.

Die Agrargenossenschaft Kamsdorf e. G. beabsichtigt, auf den Flurstücken 185/13, 187/4, 191/4, 193/2, 194/2, 195/2, 197/4, 197/6, 198/8, 198/15, 198/17, 199/3, 199/8, 200/1, 200/6, 201/4, 201/6, 202, 203, 204, 205, 206, 207/1, 207/2, 236/9, 236/12, 236/13, 187/5, 189/1, 191/5 der Gemarkung Oberwellenborn, 07333 Unterwellenborn, auf dem Gelände der bestehenden Milchviehanlage einen Jungviehstall, ein zweites BHKW, ein Fahr silo sowie ein zweites Regenüberlaufbeckens zu errichten und zu betreiben. Hierzu hat die Agrargenossenschaft Kamsdorf e. G. eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung beantragt.

Für dieses Vorhaben wird hiermit die Feststellung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt. Gemäß §3e Abs.1 Nr. 2 UVPG ist für das Vorhaben eine so genannte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls i.S.d. § 3c Abs.1 Satz 1 und 3 UVPG erforderlich. Diese Prüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rudolstadt, 12. Oktober 2011

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Bodo Kempe

Fachdienstleiter Umwelt- und Naturschutz



Thüringer Forstamt Leutenberg

Information an alle Waldbesitzer

Im Thüringer Forstamt Leutenberg sind **bis auf weiteres** 3 Forstreviere nicht mehr mit einem ständigen Revierleiter besetzt. Die dringendsten Aufgaben werden durch die benachbarten Revierleiter wahrgenommen.

Dadurch haben sich **revierübergreifende Veränderungen und Verschiebungen in der Zuständigkeit für den Privat- und Kommunalwald** ergeben.

Die folgenden Revierleiter sind ab sofort mit der Betreuung der jeweils aufgeführten Gemarkungen beauftragt:

Revierleiter	Telefon	Gemarkungen
Hans Leeder Hersdorf Nr. 8 07338 Leutenberg	01 72/34 80 251 03 67 34/23 069	Altengesees, Brennersgrün, Burglemnitz, Gahma, Gleima, Landsendorf, Lehesten, Lichtentanne, Rauschengesees, Röttersdorf, Schmiedebach
Matthias Wege Gabe Gottes Nr. 19 07330 Marktöhlitz	01 72/34 80 253 03 67 35/73 267	Großgeschwenda, Hoheneiche, Kleingeschwenda/b.A., Kleinneundorf, Königsthal, Limbach, Marktöhlitz, Pippelsdorf, Probstzella, Roda, Schlaga, Wickersdorf, Zopten
André Kaul Haackelstraße 2 07318 Saalfeld	01 72/34 80 254 0 36 71/45 73 51	Buchbach, Creunitz, Gebersdorf, Gösselsdorf, Gräfenthal, Großneundorf, Lichtenhain, Meernach, Reichmannsdorf, Sommersdorf, Spechtsbrunn
Hubert Schmidt Oberloquitz Nr. 2 07330 Probstzella	01 72/34 80 257 03 67 31/23 044	Arnsbach, Döhlen, Eyba, Jemichen, Knobelsdorf, Laasen, Lositz, Oberloquitz, Reichenbach, Reschwitz, Schaderthal, Unterloquitz, Weischwitz
Hagen Scherf An der Neumühle 80 07338 Drognitz	01 72/34 80 258 03 67 37/23 045	Altenbeuthen, Dorfilm, Drognitz, Kleingeschwenda/b.L., Löhma, Lothra, Munschwitz, Neidenberga, Neuenbeuthen, Reitzengeschwenda, Steinsdorf
Michael Schmidt, Kleingeschwenda b.L.19 07338 Leutenberg	01 72/34 80 259 03 67 34/23 040	Breternitz, Bucha, Eichicht, Fischersdorf, Hersdorf b.L., Hirzbach, Hockeroda, Hohenwarte, Kamsdorf, Kaulsdorf, Könitz, Leutenberg, Oberrnitz, Rosenthal, Saalfeld, Schweinbach,

Wir bitten die Waldbesitzer, sich bei Fragen zur Bewirtschaftung ihrer Waldflächen an den in der betreffenden Gemarkung zuständigen Revierleiter zu wenden.

**Gez.: Eckardt
Forstamtsleiter
Thüringer Forstamt Leutenberg**

Beschlüsse

des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.06.2011

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 56-16/11

Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 06.06.2011

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 06.06.2011 durch Beschluss genehmigt.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 51-15/11

Förderung des Eltern- und Familienbildungsangebotes „Eltern aktiv“ des Jugendsozialwerkes Nordhausen e.V.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt in 2011 die Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel zur Förderung des flexiblen Eltern- und Familienbildungsangebotes „Eltern aktiv“ des Jugendsozialwerkes Nordhausen e.V. in Höhe von maximal 20.000 EUR. Die weitere finanzielle Förderung im Jahr 2011 ist daran gebunden, dass das Land Thüringen die vom Landkreis für 2011 beantragte volle Höhe der Landesmittel für die örtliche Jugendförderung bewilligt.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 52-15/11

Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für den Zeitraum von August 2011 bis 2012

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplan 2011/2012 für den Zeitraum von August 2011 bis Juli 2012.

Mit diesem Planungszeitraum ist die Angleichung an den Ablauf des Schuljahres 2011/2012 gewährleistet.

Änderungen zu diesem Bedarfsplan werden vom Fachamt im Verlauf des Planjahres vorgenommen, wenn es eine begründete Sachlage erfordert.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 53-15/11

Erlebnispädagogisches Kulturprojekt „Drama auf Welle 7“ des Jugendfördervereins Saalfeld e. V. vom 18.07. - 23.07.2011 auf dem Zeltplatz „Hopfenmühle“ in Drognitz

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Förderung des erlebnispädagogischen Kulturprojektes „Drama auf Welle 7“ in 2011 mit einem Kreiszuschuss in Höhe von bis zu 980,00 EUR.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 54-15/11

Präventions- Kulturprojekt „Fremdes und Eigenes“ & „Instant Acts gegen Gewalt und Rassismus“ an der Regelschule Neusitz vom 22.08. - 14.10.2011

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Förderung des Präventions- Kulturprojekt „Fremdes und Eigenes“ & „Instant Acts gegen Gewalt und Rassismus“ in 2011 mit einem Kreiszuschuss in Höhe von bis zu 1.950,00 EUR.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 55-15/11

Umsetzung der Fachberatung nach § 15a i.V.m. § 19 Abs. 7 ThürKiTaG im Jahr 2011 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt eine einmalige monetäre Zuwendung für die Umsetzung von Fortbildungsangeboten in Höhe von 15,00 EUR pro Kind in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege aus der Landespauschale nach ThürKiTaG § 19 Abs. 7 an die freien und kommunalen Träger von den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für das Jahr 2011.

Die Berechnung basiert auf den Planzahlen aus dem Bedarfsplan 2010/2011.



16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.09.2011

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 60-17/11

Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 05.09.2011

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift über die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 05.09.2011 durch Beschluss genehmigt.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 57-16/11

Projekt „Fechten und Theater - Theaterfechten“

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Förderung des Projektes „Fechten und Theater - Theaterfechten“ im Jahr 2011 in Höhe von bis zu 2.500 EUR unter der Voraussetzung der Sicherung der Gesamtfinanzierung.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 58-16/11

Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Fortschreibung der Prioritätenliste für das Förderjahr 2012

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ für Kinder unter 3 Jahren die Unterstützung der Anträge der Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Förderjahr 2012 wie in beiliegender Prioritätenliste aufgestellt.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 59-16/11

Antrag Oberweißbach - Zuschuss Jugendbeauftragte 2011

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt für das Jahr 2011 einmalig eine zusätzliche Förderung der Jugendbeauftragten der Stadt Oberweißbach in Höhe von 3.000 EUR.

Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Satzung des Planungszweckverbandes über den Bebauungsplan Nr. 8 „Industrie- und Gewerbestandort Bahnhof Maxhütte“ in 07333 Unterwellenborn, OT Könitz

1. Auf Grund § 10 Abs. 1 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (GBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), geändert durch Art. 2 des Thüringer Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen vom 19. November 2008 (GVBl. Nr. 12 S. 381) und der Thüringer Bauordnung vom 16. März 2004 beschließen die Mitglieder des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbestandort Bahnhof Maxhütte“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Umweltbericht in der Fassung vom August 2010 als

Satzung.

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes, der Begründung und den Umweltbericht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen, der von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 1 Abs. 7 und § 1 a Abs. 2 BauGB hat der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn in einem Abwägungsprotokoll am 10.08.2010 abgewogen. Dieses Abwägungsprotokoll wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt. Den Beteiligten gemäß § 3 und § 4 BauGB ist das Ergebnis der Abwägung schriftlich zu übersenden.

2. Die Begründung in der Fassung vom August 2010 wird gebilligt.
3. Die Vorsitzende des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn wird beauftragt, für den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbestandort Bahnhof Maxhütte“ gemäß § 10 Abs. 2 die Genehmigung zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Einsicht zu geben. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Unterwellenborn, den 27.01.2011

gez Wende
Verbandsvorsitzende

- Siegel -

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Industrie- und Gewerbestandort Bahnhof Maxhütte in 07333 Unterwellenborn, OT Könitz“

Der vom Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn in der Sitzung am 10.08.2010 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossene Bebauungsplan Nr. 8 „Industrie- und Gewerbestandort Bahnhof Maxhütte in 07333 Unterwellenborn, OT Könitz“ für das Gebiet des ehemaligen Betriebsbahnhofes der Maxhütte Unterwellenborn in Könitz und unmittelbar angrenzender Flächen, begrenzt im Norden durch die Bundesstraße B 281, im Osten durch die Landesstraße L 1106, im Süden durch die Bahnanlage der DB AG, im Westen durch den Bahnübergang Vogelschutz, Wirtschaftsweg Vogelschutz - Oberwellenborn und im Nord-Westen durch die Straße „Birkigter Weg“ und Ortsverbindungsstraße Oberwellenborn - Birkigt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Umweltbericht wurde mit Bescheid des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 17.01.2011, Az.: 1.3/BPLG 20100000 6/5 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag am Sitz des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn/Gemeindeverwaltung Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

im Zimmer Nr. 222, während der Dienststunden

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn im Zimmer 205

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unterwellenborn, 27.01.2011

Gez. Wende
Verbandsvorsitzende

- Siegel -

Ungültigkeitserklärung:

Der Jagdschein Nr.: 228/91 wird für ungültig erklärt.

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
als untere Jagdbehörde



Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0088/2011-1121-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Mittelspannungsfreileitung vom Umspannwerk Friesau bis 20 kV-Abgang Heberndorf, Teilstück zwischen Abzweig Kleinneundorf Ort und Teilstück zwischen Abzweig Unterloquitz/Arnsbach

mit einer Schutzstreifenbreite von 15,00 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchereignisgesetz (GGBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung Schweinbach

Flur 2, Flurstück 81 und Flur 4, Flurstück 284/1

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-310 bis -312), von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GGBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GGBerG geregelt.

— Ende des amtlichen Teiles —

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GGBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 10.10.2011

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag
gez. Helmholz
Außenstellenleiterin

Termine, Tipps und Informationen

Martini-Tag in Wickersdorf

Lebensgemeinschaft lädt am 12. November ein

Wickersdorf (AB/mo). Zum Tag der Offenen Tür und Martini-Tag hat die Lebensgemeinschaft Wickersdorf am Samstag, 12. November, wieder ein vielfältiges Programm vorbereitet. Die Sprachgestaltungsgruppe zeigt um 14 Uhr das finnische Spiel „Knut Spelevink“, die A-Berger-Combo unterhält mit Livemusik.

Die Cafeteria hat selbstgebackenen Kuchen und Brot, alle Wickersdorfer Werkstätten bieten ihre Produkte zum Kauf an. Die jüngsten Besucher können sich wieder auf Basteln und Spielen, Reiten und Malen freuen - und zum Abschluss um 17 Uhr auf den Lampionumzug mit St. Martin.

Frühstückstreffen der Frauen

2. Veranstaltung am Nachmittag

Bad Blankenburg (AB/mo). Wegen des großen Andrangs hat das Frühstückstreffen der Frauen am 5. November in der Stadthalle Bad Blankenburg einen zweiten Termin am Nachmittag um 15.30. Marion Buchheister aus Hamburg spricht zum Thema „Wenn ich die schon sehe.... - von Sympathie und Antipathie“.

Maxhüttenchor-Weihnachtskonzert

Musikalische Reise vom Advent zur Weihnachtszeit

Der Maxhüttenchor Unterwellenborn e.V. lädt am 1. Adventssonntag, 27. November 2011, um 17 Uhr zum Weihnachtskonzert in die Schlosskapelle Saalfeld. Gesamtleitung und Orgel Thomas Kowalski, Klavierbegleitung:

Stephan Müller, Solistin: Ilona Streitberger, Moderation Christel Esefeld
Kartenvorverkauf: Saalfeld-Information Am Markt und Maximilian Apotheke Unterwellenborn sowie an der Abendkasse

Einladung zum Volkstrauertag

Zentrale Veranstaltung am 13. November in Oberweißbach

Saalfeld/Oberweißbach (AB/mo). Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und der VdK Kreisverband Saalfeld-Sonneberg laden am

Sonntag, 13. November, um 9.30 Uhr

am Denkmal der Opfer der Weltkriege in Oberweißbach zur zentralen Gedenkveranstaltung im Landkreis anlässlich des Volkstrauertags und zur Kranzniederlegung am Ehrenmal ein.

Für eine würdige musikalische Umrahmung der Veranstaltung sorgen die Blaskapelle Oberweißbach und der Männerchor Oberweißbach, Gedenkworte und Ansprachen übernehmen die Repräsentanten des Landkreises und des VdK, der Stadt Oberweißbach sowie der evangelischen Kirchgemeinde.

Im Anschluss an die Gedenkstunde findet in der Hoffnungskirche in Oberweißbach ein Gottesdienst statt.

Letzter Band der Betriebsgeschichte

Geschichtsverein Maxhütte lädt zur Präsentation

Unterwellenborn (AB/mo). Mehr als 15 Jahre arbeiten die Mitglieder des Geschichtsvereins „Maximilianhütte/Maxhütte zu Unterwellenborn“ in Zusammenarbeit mit vielen ehemaligen Mitarbeitern der Maxhütte an der Darstellung der Geschichte dieses Betriebes. Nun erscheint der 5. und letzte Band der Darstellung der Geschichte der ehemaligen Maxhütte, der die Ereignisse der Jahre 1966 bis 1989 eindrucksvoll beschreibt.

Der Verein hat bereits 4 Bände herausgegeben, einen 6. Band über die Jahre 1990 - 92 hatte das Stahlwerk Thüringen erarbeitet. Zur Präsentation am Donnerstag, dem 10. November um 15.00 Uhr lädt der Geschichtsverein alle Interessierten ganz herzlich in den Multifunktionsraum der Gasmassschinenzentrale in Unterwellenborn ein. Die ersten druckfrischen Exemplare des neuen und letzten Bandes der Maxhüttengeschichte können dort erworben werden.